* **Das May-Lebiussche Verfahren eingestellt.** Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, ist Herrn Lebius von der Staatsanwaltschaft der Bescheid zugegangen, daß das Verfahren gegen ihn wieder eingestellt wurde. Mays Strafanzeige ist damit hinfällig geworden. Dem Vernehmen nach hat das Ermittelungsverfahren die Wahrheit der von Lebius verfochtenen Behauptungen ergeben. Es bleibt nur noch abzuwarten, welchen Erfolg die außerdem von May gegen das Urteil vom 12. d. M. eingelegte Berufung haben wird.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger. 28.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018